

Wege zur sicheren Beauftragung in der Veranstaltungswirtschaft

Geschichte der Scheinselbständigkeit



1999 Einführung eines Kriterienkatalogs

- Keine sozialversicherungspflichtigen Angestellten
- Keine unternehmertypische Merkmale
- 5/6-Regelung
- Die selbe Tätigkeit zuvor angestellt beim jetzigen Auftraggeber
- Auftraggeber lässt die selbe Tätigkeit regelmäßig auch von seinen Angestellten erledigen

2003 Novellierung des SGB

- Kriterienkatalog wird ersatzlos gestrichen
- Neugründer haben 3 Jahre Schutz, wenn sie Gründungszuschuss beantragt haben (Ich AG)
- Einzelfallprüfung wird eingeführt

2006 Ich-AG-Teil im SGB wird ersatzlos gestrichen und überführt in den Gründungszuschuss, der seit 2011 nur noch Ermessenssache des Bewilligenden ist.

Bis 2022 keine Novellierung mehr, sondern nur Richterrecht.

§611a Abs 1 BGB Arbeitsvertrag

(1) Durch den Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen. Weisungsgebunden ist, wer nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann. Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt dabei auch von der Eigenart der jeweiligen Tätigkeit ab. Für die Feststellung, ob ein Arbeitsvertrag vorliegt, ist eine Gesamtbetrachtung aller Umstände vorzunehmen. Zeigt die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, kommt es auf die Bezeichnung im Vertrag nicht an.

Selbständigkeit ist

- alles, was nicht unter den §611a Abs 1 BGB fällt

Faktische Kriterien:

Weisungsgebundenheit und Einbindung in den Betrieb des AG

Warum müssen sich Auftragnehmende und Auftraggebende damit auseinandersetzen?

1. Selbständige wollen weiter beauftragt werden.
2. Auftraggebende benötigen Crew.

-> Scheinselbständigkeit bedroht beide.

-> Gemeinsam mit Wissen gegen Unrecht!

Was ist zu tun?



1. Projektleitung/Disposition muss Mechanismen der Statusfeststellung kennen.
2. Auftragsinhaltsbeschreibung (Werkabgrenzung nachvollziehbar für Dritte, kein „komm mal vorbei“)
3. Verhandlung bis zum Deal dokumentieren
4. Schriftliche Vereinbarungen (Angebot, Auftragsbestätigung, Werk- oder Dienstvertrag)
5. Im Laufe des Auftrages Veränderungen absprechen und dokumentieren.
6. Niemals Emailadresse, Visitenkarte oder Kleidung vorgeben.
7. Zeiten und Reisemodalitäten vom AN bestimmen lassen
8. Lücke und Entscheidungsgewalt muss erkennbar sein.
9. Abnahmen dokumentieren.
10. Verantwortung leben (Erfüllung des Werkes, Haftung).

Was tun bei großen Crews oder langen Produktionszeiträumen?

Projektbezogene Werkgemeinschaft (pWG)

- Gewerke bieten als gemeinsames Unternehmen Wer- oder Dienstleistung an (ARGE)
- Keyposition stellt Crew zusammen

Wichtige Punkte im Gesellschaftervertrag der pWG:

- Anteile gemäß Anzahl Teilnehmende
- Sperrminorität für jeden
- Mehrleistungen und Preise müssen abgestimmt werden.
- Dokumentieren.

Die isdv....

- hilft AN und AG bei der Umsetzung
- hilft AN und AG bei Vertragsmodellen
- bergleitet bei der Gründung und Durchführung einer pWG
- unterstützen die Abwicklung
- stehen als Schlichtungsstelle für die pWG und AG zur Verfügung

Kontakt: info@isdv.net